STADT NORDHAUSEN
Stadtentwässerungsbetrieb
Robert-Blum-Straße 1
99734 Nordhausen

Tel: (03631) 639-321
Fax: (03631) 639-104

A n t r a g
auf Herstellung bzw. Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

1. Antragsteller:

Name:..... Tel.Nr.:.....

Anschrift:.....

2. Angaben zum Baugrundstück:

Ort:..... Straße:.....

Flur:..... Flurstück(e):.....

Art des Gebäudes bzw. der Gebäude (z. B. Wohnhaus, Stall):

.....

Grundstückseigentümer:

.....
(Name) (Vorname) (Anschrift)

Grundstücksart:

☐ Gewerbegrundstück od. teilw. gewerblich genutztes Grundstück, Zahl der Beschäftigten.....

☐ Wohngrundstück, Anzahl der Bewohner.....

Grundstücksgröße:

Gesamtfläche lt. Grundbuch: .....m²,

3. Angaben über die Haus- und Grundstücksentwässerung:

Folgende Anlagen werden an die Schmutzwasserleitung angeschlossen:

.....Duschen/Badewannen, ...Spülklosetts, ...Waschmaschinen, ...Wasch- und Ausgussbecken,

.....Garagenabläufe (nur mit Benzinabscheider),

.....KFZ-Waschplätze (nur überdacht und mit Benzinabscheider),

sonstiges.....

Angaben zum Verbleib des Regenwassers:

befestigte und teilbefestigte Flächen in m²	**ohne Anschluss an den Regenwasserkanal ***	**mit Anschluss an den Regenwasserkanal ****
Gebäudegrundflächen (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen)		
Pflaster-, Bitumen-, Betonflächen		
Gründächer		
Ökopflaster		
Schotterflächen		
Flächen mit Rasengittersteinen		
sonstige (teil-)befestigte Flächen Art der Befestigung:		

*** Ableitung in Zisterne ohne Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Versickerung auf dem Grundstück**

**** Ableitung in Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Ableitung in den Regenwasserkanal**

Wird Regenwasser für Brauchwasserzwecke genutzt und als Schmutzwasser der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt: ja ☐ nein ☐

Sofern das Regenwasser nicht oder nur teilweise in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird:
Wo verbleibt das Regenwasser (z.B. Versickerung, Zwischenspeicherung, Gartenbewässerung etc.)?

.....

.....

Angaben über eigengeförderte Wassermengen:

Befindet sich auf dem Grundstück eine Eigenfördereranlage (Brunnen, Entnahmestelle aus Oberflächengewässern etc.)?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, wird eigengefördertes Wasser für Brauchwasserzwecke (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine usw.) genutzt und der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt?

ja ☐ nein ☐

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf und der ungenehmigte Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Ich/wir erkläre/n, dass der Anschluss noch nicht hergestellt wurde. Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Entwässerungsgenehmigung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen und den Vorschriften der DIN 1986 einschließlich mit geltender Normen.

Wann ist der Um- bzw. Neubau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorgesehen?

……

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller

Dem Antragsformular sind die im Hinweisblatt aufgeführten Pläne, Beschreibungen und Bemessungsunterlagen beizufügen!

STADT NORDHAUSEN
Stadtentwässerungsbetrieb

H i n w e i s e
zum Antrag auf Herstellung oder Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Die rechtliche Grundlage für die Antragstellung bildet § 10 der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen (Entwässerungssatzung - EWS -).
Die Stadt Nordhausen verfügt über eine Trennkanalisation, was bedeutet, dass Schmutz- und Niederschlagswasser in unterschiedlichen Kanalsystemen abgeleitet werden müssen. Jeder Anschlussnehmer hat zu gewährleisten, dass von seinem Grundstück keine Fehleinleitungen in die öffentliche Kanalisation erfolgen. Sofern nur eine Schmutzwasserkanalisation zur Verfügung steht, ist sämtliches auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser zurückzuhalten und z.B. zu versickern.
Vor dem Verfüllen der Leitungsgräben beachten Sie bitte, dass die Grundstücksentwässerungsanlage von uns abgenommen werden muss.
Wir weisen darauf hin, dass die Herstellung und der Betrieb eines Grundstücksanschlusses ohne die erforderliche Genehmigung und eine erfolgte Abnahme eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die entsprechend geahndet werden kann.
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Grund § 10 EWS erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Checkliste Grundstücksentwässerungsanlage/Grundstückskläreinrichtung: ✓

1. Antragstellung beim Stadtentwässerungsbetrieb (SEB)
   Termin: ca. 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten
   Verantwortlich: Bauherr — erledigt: ☐
2. Genehmigung der Entwässerungsanträge
   Verantwortlich: SEB
   Termin: ca. 4 Wochen nach Antragseingang — erledigt: ☐
3. Terminabstimmung zur Abnahme der Anlagen
   Verantwortlich: Bauherr
   Termin: vor Verfüllung der Baugruben — erledigt: ☐

Dem Antrag sind in **zweifacher** Ausfertigung Übersichtslagepläne im Maßstab 1 : 1.000 sowie Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100 oder 1:250 beizufügen. In den Plänen ist folgendes darzustellen:

- alle Gebäude sowie Höfe und Gärten,
- Straße und Hausnummer (bzw. eine andere Bezeichnung),
- Grundstücksgrenzen,
- Himmelsrichtung (Nordpfeil),
- Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen auf dem Grundstück,
- Fallrohre der Dachrinnen, ggf. Regenwasserzisternen und Versickerungseinrichtungen
- ggf. die Abwasserbehandlungsanlage mit Zu- und Abflussleitungen,
- Schächte sowie Reinigungs- und Revisionsöffnungen
- Entlüftungseinrichtungen
- die verwendeten Materialien, Werk- bzw. Baustoffe,
- Rückstausicherungen.

Die Eintragungen sind in folgenden Farben vorzunehmen:

- Bauwerke ⇒ schwarz
- Regenwasserkanäle ⇒ blau
- Schmutzwasserkanäle ⇒ rot

Vorhandene Anlagen sind mit durchgezogener Linie, geplante Anlagen mit Strich-Punkt-Linie darzustellen. Die Zeichnungen sind von Planbearbeiter und Bauherr zu unterschreiben.
Bei Ableiten von Abwasser über Nachbargrundstücke, bei Unterschreitung von Grenzabständen u.ä. ist eine schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers mit abzugeben.

Durch den Stadtentwässerungsbetrieb können bei Bedarf weitere Unterlagen angefordert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtentwässerungsbetriebes unter der vorseitig angeführten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Stadtentwässerungsbetrieb